

Sitzungsprotokoll der AFaT-Sitzung vom 22.05.2023



Das autonome Fachschaften-Treffen
an der Universität Trier

Datum: 22.05.2023 **Uhrzeit:** 18:00 **Ort:** C9 Universität Trier
Protokoll: Andreas Frömsdorf
Sitzungsleitung: Andre Mertes

Anwesend:

Altertumswissenschaften: Erik Speicher
Anglistik: La Kisha Mayer, Tatiana Zihau
CoDiPho: Edda Schwarzkopf
Erziehungswissenschaft: Andreas Frömsdorf
Geo/Bio (FB VI): Lukas Rupperl
Germanistik: Joana Maxem
Informatik: Jessica Schiffer, Andre Mertes
Japanologie: Jaqueline Pauli
Jura: Mauriz Burtscheidt
Kunstgeschichte: -
Lehramt: Mateusz Suchocki
Mathematik: Marie Denis
Medienwissenschaften: -
Pflégewissenschaften: -
Philologie: -
Philosophie: Jano Müller
PoWi/Geschichte (FB III): Michael de Haan
Psychologie: Leo Jones
Romanistik: -
Sinologie: -
Slavistik: Sophie Ruff, Lilia Yakovleva
SoWiso: Matthias Spies
Wirtschaftsinformatik: Fabian Althoff
WiSo: Marcel Seel

17/24 Fachschaften

AStA: Komi: Florian Teklik
Finanzen: Nils Claasen, Fabian Althoff,
Hopo: Rudy Bernard Cruz
Sonstige Gäste: -

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TOP-Plan:

- I. Begrüßung
- II. Anträge an die Tagesordnung

- TOP 1: Berichte aus den Fachschaften
- TOP 2: Berichte aus dem Arbeitskreis / des AStA
- TOP 3: Anträge
- TOP 4: Sonstiges

I. Begrüßung

(19:00 Uhr). Die Sitzungsleitung begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

II. Anträge zur Tagesordnung

Mögliche Anträge werden im Verlauf der Sitzung direkt gestellt oder unter Punkt IV. (Sonstiges) abgehandelt.

TOP 1: Berichte aus den Fachschaften

- Altertumswissenschaften: neues Kooptiertes Mitglied ErstiWorkshop mäßig gut besucht
- Anglistik: Stammtisch gut besucht Planung Bierturnier
- CoDiPho: Tagessgeschäft erste Anfragen für WiSE nicht schöne Interaktion mit Veranstalter bei ASTA angesprochen
- Erziehungswissenschaft: Seminar Vortragsreihe erster Vortrag nicht sehr gut angenommen 7 Studierende davon 4 aus Fachschaft, Filmabend mit CineAsta Kooperation am Dienstag, Mittwochabend Stammtisch im Quesadilla Planung Party Erwi on the Beach
- Geo/Bio (FB VI): Karaoke gut besucht Planung Flunkyballturnier und Kastenlauf
- Germanistik: Kaum Zulauf als weiteres Problem kaum Leute die Fachschaft machen Frage wie es sich machen lässt. Partyplanung Malle Party Kommission neue Stelle einberufen Tagesgeschäft.
- Informatik: LanParty gut besucht 3 bei Konferenz der Informatik Fachschaft 07.06. Lange Nacht der Programmierung in Planung
- Japanologie: 18.05. Tandem Spaziergang mit kennenlernen gut besucht 08.06. Stammtisch Wahlen 11. Und 12.07
- Jura: mit Prüfungsamt in Mainz weiterhin Diskussion über die Studiengangsumstellung digitales Schnupperstudium geplant Tagesgeschäft
- Kunstgeschichte: -
- Lehramt: Black and White Party gut besucht 2 neu gewählte kooptierte Mitglieder

Mathematik: Wahlen stehen an 2 neue Mitglieder 7 Alte Mittwoch
Spieleabend auch zum Werben für die Wahlen angedacht.
Weinwanderung geplant

Pflegewissenschaften: -
Philologie: -
Philosophie: Grillabend Unihütte gut angenommen Problem: Hütte
kann nur bis 10 gemietet werden
PoWi/Geschichte (FB III): 30 Cent Party gut angenommen Tagesgeschäft
Psychologie: Spieleabend 11.05. ganz gut angenommen Psychodinner
und Sommerfest in Planung Petition weiterhin großes Thema
Romanistik: -
Sinologie: -
Slavistik: Picknick in Planung Kneipentour nicht gut besucht bei der
nächsten Kneipentour soll Anmeldung verbindlicher gemacht werden
SoWiso: 27.05. Bierwanderung Bibliotheksänderung als Thema,
Ideen wie dies zu lösen ist gesammelt, 21.06. Vollversammlung mit Wahl Wahlleiter
10. -12 Juli Wahlen
Wirtschaftsinformatik: Waffeleisen BierpongTisch angeschafft Stammtisch
Versuch nicht gut angenommen OutdoorSpiele geplant
WiSo: Börsenparty gut besucht Openday PBC Luxemburg, 2 Juni Woche
Vollversammlung Ende Juni Neuwahl Nachwuchsveranstaltung geplant
-

TOP 2: Berichte aus dem Arbeitskreis / des AstA

Finanzen: sehr guter Finanz- Workshop gut angenommen und besucht

Komi: Bib. Öffnungszeiten, der Post dazu hat sehr viel Resonanz bekommen gerne
weiterhin teilen. Systemumstellung ist Alternativlos Regelungen wie kann es
aufgefangen werden durch Fristverlängerung zum Beispiel soll nicht an einzelner
Studi hängenbleiben.

49€ Ticket ist weiterhin Thema Upgrademodell soll spätestens zum WiSe abgeschafft
werden durch ein neues Modell

Party FBIII zeitgemäß Problem Party zum Trinken als Thema zu stellen generell
negativ. Awareness Workshop 24.06.23 vorhanden. 30ct. Party: s sollte ein
günstigeres nicht alkoholisches Getränk als 30ct. Sorge vor Gesundheit von Leuten
gerne im Gespräch mit Fachschaften bleiben. Ab 1€ ist es ok. Zwischendurch günstig
besser als durchgehend (Börsenparty) ist auch in Ordnung. Gewisse Konzepte
versuchen zu vermeiden in denen die Leute sehr schnell betrunken waren. Motto
sollte nicht rein auf den Konsum von alkoholischen Getränken ausgerichtet werden.
Thema Preise kann nicht endgültig bestimmt werden. Es soll an bestimmten Stellen
gedreht werden und das man an der Theke erkennt ob es noch in Ordnung ist. Man
sollte sagen kann das alles Mögliche getan wurde. Falls Probleme sind E-Mail ans
Komi Büro bei Fragen, wenn Party vorher stattfindet. Für Westen gerne fragen an
Komi.

Da noch nicht alle Student*innen die Einmalzahlung in Höhe von 200€ beantragt
haben sollte auch von Fachschaftsseite nochmal darauf aufmerksam gemacht
werden.

TOP 3: Anträge

keine

TOP4: Änderung der Finanzordnung:

Umbenennung um klarer zu stellen was ist. Verweis Änderung §3 für Grundbetrag. Protokoll der Wahl, Verpflichtungserklärung, Protokoll Konstituierender Sitzung. Bzgl. der Restbeträge über mündliche Regelungen schwierig. Korrektur der Fristen Haushaltsansatz ab Juni geschickt werden bis zum 15.01. da haben soll Restbetrag soll auch von allen genehmigt werden, die FSRs die Restbeträge bekommen sollen darüber bestimmen ob dies okay ist. Weitere Anpassung damit es geregelter und Konsistent bleibt an die Financer bitte ansehen. Die neue Finanzordnung wird mit 17 Stimmen angenommen.

TOP5: Sonstiges:

Liste sollte ausgefüllt werden mit Logos für die Fachschaften der AFAT -Website gerne innerhalb der nächsten 2 Wochen ausfüllen. Studentischer Akkreditierungspool soll zeigen ob Studiengang studierbar ist. Mail von Pool mit Einladung zum Seminar allgemein fragen ob jemand Interesse besteht, man fährt an andere Unis und sagt ob der Studiengang okay ist mehrere Seminare die man besuchen sollte. Gilt Deutschlandweit Anreise ... bekommt man bezahlt macht sich gut im Lebenslauf. AK Sport am tagt am 05.06. bei Interesse gerne besuchen es wird nach studentischen Mitfliegern gesucht.

Nächste Sitzung: 05.06.2023

Die Sitzung wird beendet.

Für das Protokoll:

NAME DES PROTOKOLLANTEN *Andreas Frömsdorf*

Protokoll muss unterschrieben beim Astafin abgegeben werden.

Finanzordnung des Autonomen Fachschaften-Treffens (AFaT) der Universität Trier

Fassung vom 22.05.2023

§1 Verteilung der Finanzmittel

- (1) Der Anteil der den Fachschaften direkt zu Beginn eines Haushaltsjahres auszahlende Gesamt-Grundbetrag (Grundbetrag G) liegt bei 50% der für das Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Der Anteil der einzelnen Fachschaften errechnet sich nach dem in § 3 dieses Abschnittes festgelegten Verteilungsschlüssel.
- (2) Die/*Der Financer*in des AFaT legt zu Beginn des Haushaltsjahres einen Verteilungsvorschlag für die Fachschaftsräte mit absoluten Zahlen vor.
- (3) Die restlichen 50% der Gesamtmittel werden vom AFaT bewirtschaftet. Aus diesen Mitteln finanziert das AFaT seine Veranstaltungen, seinen Geschäftsbedarf, Anträge nach § 3 (4) dieser Finanzordnung und Anträge Dritter.

§2 Anteiliger Fachschafts-Grundbetrag (Grundbetrag F)

- (1) Der Gesamt-Grundbetrag G besteht aus einem Sockelbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag.
- (2) Die Summe der Sockelbeträge beträgt 70% des Grundbetrages G. Von diesem Betrag erhält jede Fachschaft einen gleich großen Anteil.
- (3) Der Anteil der einzelnen Fachschaften am gemeinschaftlichen Pro-Kopf-Betrag bestimmt sich nach der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich der Fachschaft eingeschriebenen Studierenden. Hierbei wird für jeden Studierenden das A-Fach mit 100% und die B- und C- Fächer mit jeweils 50% des Pro-Kopf-Satzes berechnet. Im Falle der Fachschaft Lehramt errechnet sich der Pro-Kopf-Satz aus der Summe aller Lehramtsstudierenden geteilt durch zwei. Dies entspricht der Berechnung der Lehramtsstudierenden als B-Fach-Studierende. Der Pro-Kopf-Satz errechnet sich aus folgender Formel:

30% des Grundbetrages G

Anzahl aller A-Fach-Studierenden + die Hälfte der Anzahl aller B-Fach-Studierenden
+ die Hälfte der Anzahl aller C-Fach-Studierenden

Der Verteilungsvorschlag ist genehmigt, wenn das AFaT ihn mit Mehrheit der Anwesenden beschlossen hat.

- (4) Die einzelnen Fachschaften können über ihren Anteil hinaus weitere Gelder beim

AFaT beantragen. Näheres regelt §4.

§3 Auszahlung der Mittel

- (1) Die Auszahlung des Grundbetrags erfolgt an die einzelnen Fachschaften durch das Asta- Finanzreferat, wenn diesem für die jeweilige Fachschaft ein Haushaltsansatz und vom entsprechenden Fachschaftsrat die Protokolle der Wahl und der konstituierenden Sitzung, sowie eine Verpflichtungserklärung zur ordnungsgemäßen Kassenführung vorliegen.
- (2) Die Fachschaften sind zu einer gerechten internen Verteilung des Grundbetrages auf die Amtszeiten des Fachschaftsrates innerhalb des Haushaltsjahres verpflichtet.
- (3) Liegt bis zum 15.01. eines Jahres kein Haushaltsansatz einer Fachschaft für das laufende Haushaltsjahr beim Finanzreferat des AStA vor, obwohl vom Finanzausschuss des AFaT bis zum 01.01. des Jahres darauf hingewiesen wurde, so verfällt der Anspruch der Fachschaft auf den in § 2 berechneten Anteil für das laufende Haushaltsjahr. Er wird dem Anteil der durch das AFaT verwalteten Gelder zugeschlagen.
- (4) Die vom AFaT verwalteten Gelder, welche bis zum 15.01. nicht verwendet wurden, werden, falls keine anderweitige Verwendung explizit bestimmt wird, auf die Fachschaften nach Anwesenheit in den AFaT-Sitzungen im aktuellen Haushaltsjahr verteilt. Der Anteil einer Fachschaft errechnet sich wie folgt:

Restbetrag

*Anwesenheit des FSR

Anzahl aller anwesenden FSR in allen
Sitzungen

Sollte ein Protokoll bis 15.01 nicht vorliegen, so wird diese Sitzung bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Der Verteilungsvorschlag ist genehmigt, wenn das AFaT ihn mit Mehrheit der anwesenden nach Abs. 5 berücksichtigten Fachschaftsräte beschlossen hat.

- (5) Für die nach Abs. 4 zu verteilenden Restbeträge werden nur die Fachschaften berücksichtigt, die spätestens zum 15.01. im AFaT die Auszahlung beantragt haben. Fachschaftsräte, die einen solchen Antrag nicht gestellt haben, bleiben gänzlich unberücksichtigt.

§4 Weitere Finanzierung

- (1) Fachschaften können Anträge stellen, soweit sie in dem jeweils laufenden

Haushaltsjahr mindestens an drei Terminen anwesend waren. Soweit sie im vorausgegangenen Haushaltsjahr mindestens an 50% der Sitzungen teilgenommen haben, besteht ihr Antragsrecht unabhängig von Satz 1 ab der ersten Sitzung des neuen Haushaltsjahres.

- (2) Durch einen Antrag können die Fachschaften weitere Finanzmittel als Zuschuss erhalten, wenn durch Mehrheit der anwesenden Mitglieder des AFaT das Vorhaben als förderungswürdig angesehen wird.
- (3) Das AFaT beschließt dazu mit einfacher Mehrheit Richtlinien, von denen nur in begründeten Fällen abzuweichen ist. Dies gilt für die formalen und inhaltlichen Bestimmungen der Richtlinien.
- (4) Ein Antrag auf weitere Finanzmittel bedarf einer gesonderten Begründung.

Die Richtlinien sind dieser Finanzordnung anzuhängen.

§5 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am Tage der Verabschiedung durch das AFaT in Kraft. Die vorherige Finanzordnung tritt damit außer Kraft.

§6 Änderung dieser Finanzordnung

Zur Änderung dieser Finanzordnung ist eine einfache Mehrheit des AFaT erforderlich.

Trier, den 17.11.2022

Das AFaT

Anhang

Richtlinienkatalog für die Antragstellung im AFaT

Richtlinienkatalog für die Antragsstellung im AFaT

Der Richtlinienkatalog wird gem. § 4 III HS 1 der AFaT-Finanzordnung mit einfacher Mehrheit der Mitglieder beschlossen, von ihm ist nur in begründeten Fällen abzuweichen.

Da es sich dabei lediglich um Richtlinien handelt, sind jedoch im Einzelfall Abweichungen möglich. Zu beachten ist, dass das AFaT nach § 4 III HS 2 nicht an diese Richtlinien gebunden ist.

1. Höhe der Bezuschussung

	Bezuschussung	Zu
1	Party	50%
2	Büromaterialien	75%
3	BuFaTa (Bundes-Fachschaften-Tagung)	Gesamtkosten < 300 €: Kosten pro Kopf < 50 € -> 100% Kosten pro Kopf ≥ 50 € -> 80% 300 € ≤ Gesamtkosten < 500€: Kosten pro Kopf < 50 € -> 80% Kosten pro Kopf ≥ 50 € -> 70% 500 € ≤ Gesamtkosten: Kosten pro Kopf < 50 € -> 65%
4	Exkursion	50%
5	Vorlesung/Vortragsreihe	100%
6	Tagung/Workshop	80%
7	Leihmaterialien	100%
8	Security	bei einem Gewinn bis zu 200€ -> 100%, 200 bis 300€ -> 66,6%, ab 300€ -> 50% und ab 400€ -> 33,3 % Ab einem Gewinn von 500€ wird nichts übernommen Als Gewinn wird definiert die Gesamtsumme der Einnahmen abzüglich der Gesamtsumme aller Ausgaben
9	Sonstiges	Individuell

2. Inhalt des Antrags

Folgende Dokumente sollten jedem Antrag beiliegen. Falls dies nicht (mehr) möglich ist, z.B. aufgrund großer zeitlicher Abstände, ist darauf mit einer Begründung hinzuweisen.

Bei allen Anträgen
- Rechnung - Anschreiben mit der Summe + Prozentsatz (siehe Richtlinienkatalog) des beantragten Verlustbetrags - Begründung, falls vom Richtlinienkatalog abgewichen werden soll - Haushaltsplan - Aktuelles Kassenbuch
Bei BuFaTas, Workshops, Vortragsreihen und ähnlichen Veranstaltungen
- Öffentliches Ausschreiben - Anzahl an teilnehmenden Studierenden/externen Teilnehmern - Drei Angebote, die verglichen wurden (Fahrtkosten etc.)
Bei allen Anschaffungen ab einer Summe von 500€ etc.
- Drei Angebote, die verglichen wurden

3. Einreichung des Antrags

Alle Anträge müssen *mindestens einen Tag* vor der kommenden AFaT-Sitzung über den AFaT-Verteiler geschickt werden.

Bei Anträgen zu finanziellen Mitteln mit einer Höhe von *500€ oder mehr* gilt eine Frist von *mindestens einer Woche*.